

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Anhaltende Blockade

HANS GÜNTER BRAUCH

Abrüstungskonferenz: Keine Einigung über Arbeitsprogramm – Streitpunkt Weltraumrüstung – USA gegen jede Beschränkung ihrer Raketenabwehr

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Beharrliches Treten auf der Stelle, VN 2/2001 S. 63, fort.)

Die Flaute, die ab 1997 bei der *Abrüstungskonferenz (CD)* zu beobachten war, hielt auch im Jahre 2001 an. Das Gremium (Zusammensetzung: S. 88 dieser Ausgabe) trat in Genf wieder zu drei Sitzungsperioden zusammen: vom 22. Januar bis zum 30. März, vom 14. Mai bis zum 29. Juni und vom 30. Juli bis zum 14. September 2001. Dabei lösten sich Kanada, Chile, China, Kolumbien, Kuba und Ecuador in der Präsidentschaft ab.

In seiner vom Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf verlesenen Eröffnungsbotschaft erinnerte Generalsekretär Kofi Annan an die Millenniums-Erklärung, in der sich die UN-Mitgliedstaaten verpflichteten, auf den Abbau der Massenvernichtungswaffen – insbesondere der Nuklearwaffen – hinzuwirken, sowie an die Erklärung des Gipfeltreffens der Mitglieder des Sicherheitsrats, welche die Bedeutung der Abrüstung nach dem Ende von Konflikten betonte. Zugleich machte Annan auf den Widerspruch zwischen den Absichtserklärungen und der Unfähigkeit, die festgefahrenen Abrüstungsverhandlungen in Genf wieder in Gang zu bringen, aufmerksam. Als vordringliche Aufgabe der Staaten bezeichnete es der Generalsekretär, ihren fehlenden politischen Willen, zu Fortschritten im Abrüstungsbereich zu gelangen, zu überwinden. Aber auch 2001 verhalten diese Ermahnungen und Wünsche ungehört. Mit dem Amtsantritt der Bush-Administration haben sich die Erfolgsaussichten der multilateralen Abrüstungsbemühungen im UN-Rahmen weiter verschlechtert.

I. Zu Beginn der ersten Sitzungsperiode wurde die Tagesordnung von 2000 übernommen; sie besteht aus den Verhandlungsthemen

- nukleare Abrüstung,
- Verhinderung eines Nuklearkriegs,
- Verhinderung eines Rüstungswettlaufes im Weltraum,
- negative Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten,
- neue Massenvernichtungswaffen,
- umfassendes Abrüstungsprogramm und
- Rüstungstransparenz.

Den jeweiligen Konferenzpräsidenten gelang es nicht, einen Konsens der 66 Teilnehmerstaaten

über ein Arbeitsprogramm zu erzielen. Der Vertreter Rußlands versuchte ebenfalls vergeblich, in informellen Konsultationen einen Konsens über die Einsetzung von Ausschüssen zur nuklearen Abrüstung und zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufes im Weltraum (PAROS) zu erreichen.

II. In der zweiten Verhandlungsrunde entschied die CD mit ihrem ersten Beschluß in drei Jahren, drei Sonderkoordinatoren einzusetzen, welche die Tagesordnung, die Mitgliedschaft und die Arbeitsmethoden überprüfen sollten. Berufen wurden Günter Seibert aus Deutschland (Tagesordnung), Petko Draganov aus Bulgarien (Mitgliedschaft) und Prasad Kariyawasam aus Sri Lanka (Arbeitsmethoden).

Bei dem Arbeitsprogramm konnte wiederum keine Einigung erzielt werden. Nach Ansicht des chinesischen Konferenzpräsidenten Hu Xiaodi standen sich zwei Positionen kompromißlos gegenüber: während die eine Schule die Aufnahme von Verhandlungen nur über einen Vertrag zur Einstellung der Herstellung von spaltbarem Material forderte und lediglich Gespräche, aber keine Verhandlungen zur Nuklearabrüstung und zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufes im Weltraum akzeptieren wollte, verlangte eine zweite Gruppe Verhandlungen zu allen drei Verhandlungsgegenständen gleichzeitig.

Am 30. Mai 2001 brachte Rußland einen Vorschlag für Verhandlungsmandate zu Fragen der nuklearen Abrüstung und zur PAROS ein, der die Einsetzung von zwei Ad-hoc-Ausschüssen vorsah. China legte ein Arbeitspapier über »mögliche Elemente des zukünftigen internationalen rechtlichen Instruments für eine Verhinderung einer Aufrüstung im Weltraum« vor. Außerhalb der Abrüstungskonferenz führten die Niederlande informelle Sondierungsgespräche über Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertrags zur Beendigung der Herstellung von spaltbarem Material.

III. Auch in der dritten Runde konnten sich die Vertreter der 66 Staaten nicht auf ein Arbeitsprogramm einigen, und auch den drei Sonderkoordinatoren gelang es nicht, ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Der kubanische Präsident der Abrüstungskonferenz nannte als Hauptgründe für die anhaltende Blockade die »unflexiblen Positionen einiger Länder«, die Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung und bei der PAROS behinderten, sowie den zunehmenden Unilateralismus auch in Verhandlungen zu ganz anderen Themen.

China forderte ein Festhalten am Multilateralismus im Abrüstungsbereich und die Bewahrung der strategischen Stabilität durch ein Festhalten am Vertrag über Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper. Kurz darauf bezeichnete der Vertreter der Vereinigten Staaten ebendiesen ABM-Vertrag als ein Relikt, das seinen Nutzen verloren habe. An seiner Stelle sei ein neuer Sicherheitsrahmen erforderlich, der eine Raketenabwehr nicht behindere. Die USA seien bei ei-

ner Aufnahme von Verhandlungen über die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material zu Erkundungsgesprächen zu Weltraumfragen und zur Nuklearabrüstung bereit. Indien hingegen befürwortete die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur nuklearen Abrüstung.

Am letzten Tag der dritten Sitzungsrunde – kurz nach dem terroristischen Angriff auf die USA, der auch in Genf zu Bekundungen des Mitgefühls mit dem amerikanischen Volk führte – betonte der aus Ecuador stammende Konferenzpräsident, die Lähmung des multilateralen Abrüstungsprozesses könne nur auf einer höheren politischen Ebene überwunden werden.

Der Leerlauf bei der Genfer Abrüstungskonferenz soll bei einigen Staaten schon zu Überlegungen geführt haben, ihr mit Abrüstungsfragen befaßtes Personal in Genf zu reduzieren oder ihre Botschafter bei der CD ganz zurückzuziehen, bis sich eine erfolgversprechendere Periode abzeichnet. Jedenfalls befindet sich die multilaterale Abrüstungsdiplomatie nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in einer schweren Krise, da sie sich in den letzten Jahren nicht einmal auf ein Arbeitsprogramm einigen konnte. Bis zum Ende der Amtszeit der Regierung Bush dürfte kaum mit einer Wiederbelebung der multilateralen Abrüstungsbemühungen zu rechnen sein. Ob der Proliferation der Massenvernichtungswaffen, konventionellen Waffen und Kleinwaffen ohne völkerrechtlich verbindliche Normen und Verifikationsregime, nur mit unilateralen Maßnahmen der einzigen verbliebenen Supermacht, begegnet werden kann, darf bezweifelt werden. □

Uneingelöste Universalität

HANS GÜNTER BRAUCH

Teststoppvertrag: Konferenz zur Förderung seines Inkrafttretens – Weiterhin ablehnende Haltung der USA – Appell Joschka Fischers

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Risiken und Nebenwirkungen, VN 1/1999 S. 18f., fort.)

In der Folge der Kubakrise vom Oktober 1962 wurde im Sommer 1963 innerhalb weniger Wochen ein Vertrag über den begrenzten Stopp von Kernwaffentests von den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritannien ausgehandelt und als erster Rüstungskontrollvertrag von den drei Staaten ratifiziert. Mit ihm wurden Kernwaffentests in der Atmosphäre untersagt. Erst 33 Jahre später wurde der *Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen* (Comprehensive Test-Ban Treaty, CTBT; kurz: umfassender Teststoppvertrag) am 24. September 1996 zur Unterzeichnung im Sekretariat der Vereinten Nationen aufgelegt. Mit dem Übereinkommen über eine chemische Abrüstung von